

Die Ausgestaltung zum Heiligengrabe ergibt sich allein schon aus der Confessio, die unmittelbar hinter den Gräbern in der Apfis liegt, dort im Jahre 1869 aufgedeckt wurde und seither das Erstaunen der Besucher bildet.¹⁾ Es ist eine im Grundriß halbkreisförmige Vertiefung, anderthalb Meter unter dem Niveau der Kirche, also auf der gleichen Höhe mit dem westlich anstoßenden gedeckten Gruftraum, mit dem sie durch zwei Rundbogenfenster in Verbindung stand. Die Wände des Halbrunds sind mit alten Stuckornamenten verziert. Daß ein solcher vertiefter, nach oben offener Vorraum zu einem Bodengrabe, oben drein in halbrunder Form, eine Confessio ist, die eine nähere Verbindung mit dem Grabe herstellen soll, kann auf Grund der zahlreichen entsprechenden Anlagen in südlichen Kirchen nicht bezweifelt werden.²⁾ Ebenso unzweifelhaft ist, daß der Altar nicht unten in der Confessio stehen konnte, sondern nur davor.³⁾ Also lag der Schacht mit seiner Sargnische gerade unter dem Altar, war demnach ein Altargrab und als solches für einen Heiligen bestimmt. Die Confessio ist überhaupt ein typischer Bestandteil des Heiligengrabes, und auch die weitere Anlage in der Quedlinburger Krypta stimmt aufs beste mit anderen Heiligengräbern

¹⁾ Meier 245f.; Brinkmann 1, 72—76. Allerdings schreibt letzterer 1, 82 Anm. 4: „Als confessio (nach P. J. Meier) kann sie für diese Zeit wohl noch nicht betrachtet werden.“ Aber die Dinge liegen umgekehrt: die Altar-Bodengräber, die die Voraussetzung der Confessio-Anlagen sind, begannen gerade seit jener Zeit außer Gebrauch zu kommen. Vgl. J. Braun, *Der christliche Altar* (1924) 1, 584ff.; auch 207 Anm. 28.

²⁾ C. M. Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie* (3. Aufl. 1922) 183 bezeichnet die halbrunde Anlage als das konstantinische Schema der Confessio, allerdings vor dem Altar liegend, doch kommt auch die Lage dahinter vor wie in Quedlinburg. Nach der strengen Terminologie ist übrigens nicht die halbrunde Vertiefung selbst als die Confessio zu bezeichnen, sondern nur der anstoßende Gruftraum unter dem Altar.

³⁾ So mit Recht Meier 245f. Andererseits suchten K. W. Hase und S. v. Quast, *Die Gräber in der Schloßkirche zu Quedlinburg* (1877) 2f. mit Taf. 3, denen Zeller 32 folgte, dieser Schlußfolgerung dadurch zu entgehen, daß sie das Halbrund als „Altarkrypta“ oder „Reliquienkammer“ ansahen und die Annahme aufstellten, daß der Altar balkonartig darüber angebracht gewesen wäre. Aber wo findet sich ein Beispiel dafür, daß eine halbrunde Vertiefung neben einem Grabe keine Confessio wäre, sondern eine Reliquienkammer unter dem Altar?